

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm
des
Jobcenters Kreis Plön
für das Jahr
2016



Gliederung des Arbeitsmarktprogramms

1. Profil des Jobcenters Kreis Plön
 - 1.1 Arbeitsmarkt
 - 1.2 Ausbildungsmarkt
 - 1.3 Ausblick auf das Jahr 2016
2. Organisation und Personal
3. Kunden und Kundenstruktur
 - 3.1 4-Phasen-Modell der Integrationsarbeit
 - 3.2 Kundenstrukturen im Jobcenter Kreis Plön
4. Finanzen
5. Geschäftspolitische Ziele 2016
 - 5.1 Globalziele
 - 5.2 Ziele des Jobcenters Kreis Plön
6. Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit Kiel
 - 6.1 Gemeinsamer Arbeitgeberservice
 - 6.2 Berufsberatung

- 7. Arbeitsmarkt- und Integrationsstrategie des Jobcenters Kreis Plön
 - 7.1 Kundenstrukturen
 - 7.2 Strategien zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit
 - 7.3 Integrationsstrategien
 - 7.3.1 Grundsätzliche Integrationsstrategien bei Jugendlichen/ jungen Erwachsenen unter 25 Jahren
 - 7.3.1.1 Vermittlung in Ausbildung
 - 7.3.1.2 Vermittlung in Arbeit
 - 7.3.1.3 Aktivierung/ Motivierung
 - 7.4 Grundsätzliche Integrationsstrategien für Erwachsene
 - 7.4.1 Integration in Arbeit
 - 7.4.1.1 Integrationsstrategien für Flüchtlinge und Asylsuchende
 - 7.4.2 Sonderprojekte
- 8. Finanzen
- 9. Fazit

Abkürzungsverzeichnis:

BeKo	Beratungskonzeption SGB II
DQM	Datenqualitätsmanagement
gAGS	Gemeinsamer Arbeitgeberservice
Jc	Jobcenter
M&I	Fachbereich Markt & Integration
SGB III	Sozialgesetzbuch-Drittes Buch-
SGB II	Sozialgesetzbuch-Zweites Buch-
VO	Rechtsverordnung
VZÄ	Vollzeitäquivalent

**Ziele,
Handlungsfelder
und operative Maßnahmen
des
Jobcenters Kreis Plön**

1. Profil des Jobcenters Kreis Plön

1.1 Arbeitsmarkt

Auch im Jahre 2015 erwies sich der Kreis-Plöner-Arbeitsmarkt als robust und aufnahmefähig. So stieg erneut die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse binnen eines Jahres (Betrachtungszeitraum Juni 2014 zu Juni 2015) um 401 Beschäftigungen, von 24.983 auf 25.384 (+1,6%).

Gleich wohl waren im Jahresdurchschnitt 2015 3373 Menschen und damit 76 weniger arbeitslos als noch ein Jahr zuvor. Dieser Trend wird auch durch die Dezembervergleiche bestätigt. Gegenüber Dezember 2014 mit 3564 Arbeitslosen sank die Arbeitslosigkeit im Kreis Plön um 63 Personen auf 3501 im Dezember 2015. Damit setzt sich der Trend der vergangenen Jahre, Abbau von Arbeitslosigkeit unverändert fort.

Nach Rechtskreisen betrachtet, vollzog sich der Rückgang ausschließlich im Rechtskreis des SGB III. Im Zuständigkeitsbereich des Jobcenters stieg die Arbeitslosigkeit im Dezembervergleich sogar um 33 Personen (12/2014=2142 Arbeitslose/ 12/2015=2175 Arbeitslose)

Die durchschnittliche Arbeitslosenquote lag im Jahre 2015 bei 5,5 % (höchste Quote im Februar 2015 mit 6,2%, niedrigste Quote 5,1% im Oktober). Obwohl der Kreis Plön als ein wirtschaftlich strukturschwacher Kreis gilt, zeigt die Schwankungsbreite von 0,9% Punkten in der Arbeitslosenquote innerhalb eines Jahres, die Dynamik des Arbeitsmarktes im Kreis Plön. Hier spielen allerdings auch saisonale Einflüsse eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Die nachstehende Aufstellung gibt detailliert Auskunft über die Entwicklung des Jahres 2015 im Dezembervergleich:

**Entwicklung der Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit
im Kreis Plön im Jahre 2015**

	Dezember 2015	Dezember 2014	Verände- rungen absolut	Verände- rungen in Prozent
Kennzahlen Arbeitslosigkeit				
Arbeitslosenquote Kreis Plön	5,4 %	5,5%	./ 0,1%	./ 1,8%
Arbeitslose Kreis Plön insgesamt	3.501	3.564	./ 63	./ 1,76%
darunter				
Arbeitslose SGB III (Versicherung)	1.326	1.422	./ 96	./ 6,75%
Arbeitslose SGB II (Steuern)	2.175	2.142	33	1,54%
darunter				
→ Männer	1.197	1.219	./ 22	./ 1,80%
→ Frauen	978	923	55	5,96%
→ 15 bis unter 25 Jahren	128	127	1	0,78%
→ 50 bis unter 65 Jahren	896	837	59	7,05 %
→ Langzeitarbeitslose	1.189	1.140	49	4,30 %
SGB-II-Spezifika				
- Bedarfsgemeinschaften	3.723	3.589	135	3,73%
- Personen in Bedarfsgemeinschaften	6.981	6.813	168	2,47%
- erwerbsfähige Leistungsbezieher darunter	4.963	4.849	114	2,35%
→ Alleinerziehende	742	733	9	1,22%
davon unter 25 Jahren	58	75	./ 17	./ 22,67%
Integrationen	1.400	1412	./ 12	./ 0,85 %

1.2 Ausbildungsmarkt

Zum Schuljahresende 2015 haben 723 junge Menschen die allgemeinbildenden Schulen im Kreis Plön (ohne Fachhochschulen und Gymnasien) verlassen, darunter 409 mit dem Realschulabschluss und 213 mit dem Hauptschulabschluss. Einen sonderpädagogischen Abschluss erhielten 71 Jugendliche. 30 verließen die allgemeinbildenden Schulen ohne Abschluss.

Die Anzahl der Schüler und Schülerinnen, die die Fachhochschulreife, bzw. das Abitur erwarben, kann lt. Auskunft des Ministeriums für Schule und Bildung aktuell noch nicht beziffert werden.

Nicht bekannt ist die Anzahl der Jugendlichen, die außerhalb des Kreigebietes Plön einen allgemeinbildenden Abschluss erworben haben. Ebenfalls unbekannt ist, wie viele Jugendliche nach dem Schulabschluss auf eine andere, weiterführende Schule gewechselt sind, bzw außerhalb des Kreises Plön eine Ausbildung aufgenommen haben.

Eine Berufsausbildungsstelle suchten 740 Bewerber/innen. Dies waren 56 Jugendliche weniger als im Jahre 2014.

Dem gegenüber standen mit 476 gemeldeten Ausbildungsstellen 31 Ausbildungsstellen mehr zur Verfügung als 2014. Rein rechnerisch kamen somit auf eine Ausbildungsstelle im Kreis Plön 1,55 Bewerber. Dieses Verhältnis ist gegenüber dem Jahre 2014 deutlich verringert (Vorjahr 1,7)

Alle Jugendlichen, die vom Jobcenter Kreis Plön betreut wurden und als Bewerber für eine Ausbildung in Frage kamen, konnten in eine Ausbildung vermittelt werden. Dies gilt auch für die sogenannten Altbewerber.

An dieser Stelle darf die sehr gute Zusammenarbeit des Teams U25 des Jobcenters mit den zuständigen Berufsberatern der Agentur für Arbeit lobend erwähnt werden.

Die Top Ten der von den Jugendlichen gewünschten Ausbildungsberufe waren Verkäufer/ in, Kaufmann/ -frau im Einzelhandel, Kaufmann/ -frau – Bürokommunikation, Medizinische(r) Fachangestellte(r), Kfz-Mechatroniker –PKW-Technik), Verwaltungsfachangestellte(r), Fachlagerist/ in, Industriekaufrau/ -mann, Industriemechaniker/ in und Kaufmann/ -frau im Groß- und Außenhandel.

Am Ende des Berichtsjahres (30.09.) wurden im Kreis Plön noch 74 unbesetzte Ausbildungsstellen und 70 unversorgte Bewerber (null Bewerber/ innen aus dem Bereich der Grundsicherung) gezählt.

1.3 Ausblick auf 2016

Wie bereits a.a.O. ausgeführt, wird das Wirtschaftswachstum in der Bundesrepublik Deutschland weiter moderat steigen. Durch den starken Zuzug schutzsuchender Menschen aus dem arabischen Raum, aber auch anderer Regionen wird die Arbeitslosigkeit jedoch voraussichtlich steigen. Das Wirtschaftswachstum wird den Bedarf an Fachkräften weiter ansteigen lassen. Seitens des Arbeitsmarktes wird es jedoch immer schwerer werden, diesen Bedarf qualitativ und mengenmäßig zu decken.

Der Mangel an Fachkräften wird sich bei zunächst steigender Arbeitslosigkeit und spürbaren Demografie Auswirkungen weiter verstärken und wird die Betriebe zu weiteren Überlegungen und Anstrengungen animieren. Damit werden auch leistungsschwächere und/ oder gehandicapte Arbeitnehmer eine (Ausbildungs-) Chance erhalten. Dies gilt nicht nur für Jugendliche, sondern auch für ältere, lebenserfahrene Arbeitnehmer.

Bereits jetzt müssen verschiedene Branchen (insbesondere Pflege, Gastronomie, Handel, vereinzelte Handwerksberufe, industrielle Metallverarbeitung) verstärkte Anstrengungen unternehmen, geeignetes Fachpersonal zu finden. Weitere Branchen werden folgen.

Profitieren werden von dieser Entwicklung in erster Linie gut ausgebildete Fachkräfte der unterschiedlichen Berufshierarchien (z.B. Facharbeiter, Meister, Techniker usw.) aber auch teilqualifizierte Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen mit einem aktuellen beruflichen Kenntnisstand.

Diese Fachkräfte werden jedoch nur eingeschränkt bei den im Kreis Plön gemeldeten Leistungsbeziehern nach dem SGB II zur Verfügung stehen. Mit unbesetzten Arbeitsplätzen ist zu rechnen.

Nicht oder nur gering qualifizierte Arbeitnehmer/ innen werden kaum nachgefragt werden, bzw. nur kurzfristig und/ oder saisonal bedingt, eine Anstellung finden. Dies gilt umso mehr, wenn bei diesem Personenkreis zusätzlich Einschränkungen in der Person vorliegen.

Im Kreis Plön werden im Jahre 2016 weniger Schulabgänger zu verzeichnen sein als noch im vergangenen Jahr. Damit verringert sich erneut die Anzahl Jugendlicher, die eine duale Ausbildung anstreben werden.

2. Organisation und Personal

Zum Stichtag (01.02.2016) waren im Jobcenter Kreis Plön 104 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf 93,04 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) beschäftigt, davon in den Bereichen (in VZÄ, wenn nicht anders angegeben):

M&I Ü25	31,39	inkl. Maßnahmeabwicklung, DQM, Arbeitgeberservice
M&I U25	8,10	inkl. Maßnahmeabwicklung, DQM,
ESF-Programm „Langzeitarbeitslosigkeit“ (Betriebsakquisiteurin)	0,50	
Leistungsbereich	32,54	
Bildung und Teilhabe	4,00	
Weiteres Personal*	16,51	
Summe	93,04	

**Aufsplittung „Weiteres Personal“ (tatsächliche Besetzung)*

Geschäftsführung/Bereichsleitung	2,00
Geschäftszimmer	2,50
Teamleitungen anteilig (50%)	2,20
Controller	1,00
Ermittlungsdienst	1,50
Rechtsbehelfsstelle (OWiG+SGG)	4,77
Kundensteuerung	1,67
BCA (Beauftr. f. Chancengleichheit am Arbeitsmarkt)	0,37
Gremien (PR + Gleib)	0,50
	<u>16,51</u>

Verteilung auf die Besoldungsgruppen/Entgeltgruppen/Tätigkeitsebenen
 (tatsächliche Besetzung):

Besoldung	Stellen	Tarif	Stellen	Tarif	Stellen
A 13	2,00	EG 11 (komm.)	0,87	TE III (BA)	2,69
A 12	1,00	EG 9 (komm.)	17,41	TE IV (BA)	23,25
A 11	2,71	EG 8 (komm.)	7,91	TE V (BA)	21,30
A 10	1,00	EG 6 (komm.)	10,90	TE VI (BA)	1,00
A 9	0,00	EG 5 (komm.)	0,00		
A 8	1,00	Praktikanten- vergütung	0,00		

Anteil Frauen (VZÄ)	63,58 rd. 68%
Anteil Männer (VZÄ)	29,46 rd. 32%

Frauen (Köpfe)	73, davon 33 (rd. 45%) in Teilzeit
Männer (Köpfe)	31, davon 7 (rd. 23%) in Teilzeit

3. Kunden und Kundenstruktur

3.1 4-Phasen-Modell der Integrationsarbeit

Das Jobcenter Kreis Plön arbeitet im Beratungs- und Integrationsbereich nach dem arbeitnehmerorientierten Integrationskonzept der Bundesagentur für Arbeit (4-Phasen-Modell) und stellt dadurch eine rechtskreisübergreifende (SGB II/ SGB III) Betreuung sowie einen beraterischen / betreuerischen nahtlosen Übergang zwischen den Rechtskreisen sicher. Dies gewährleistet auch im Übergang zwischen den Rechtskreisen eine kundenorientierte und professionelle Integrationsarbeit. Problemlagen werden durchgehend behandelt und soweit möglich behoben, bereits vereinbarte Wege werden fortgesetzt, ggf. modifiziert. Am Ende eines häufig auch mehrjährigen Weges soll der Übergang in eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit stehen.

Das 4-Phasen-Modell beinhaltet im Wesentlichen ein kundenzentriertes stärken- und potentialorientiertes Profiling mit einer (auch Zwischen-) Zielfestlegung und den dazu gehörenden beiderseits verpflichtenden Vereinbarungen, bezogen auf den Zielberuf, bzw. auf die Zieltätigkeit.

Bei der Betrachtung des persönlichen Profilings werden Handlungsbedarfe entlang der drei Schlüsselgruppen Qualifikation, Leistungsfähigkeit und Motivation erhoben. Parallel hierzu erfolgt eine Betrachtung des Umfelds, d.h. soziale, familiäre Rahmenbedingungen, sowie Arbeits- / Ausbildungsbedingungen. Im Ergebnis folgt die fachliche Einteilung in marktnahe oder Bewerber mit einer komplexen Profillage und größeren Handlungserfordernissen.

3.2 Kundenstruktur im Jobcenter Kreis Plön

Innerhalb der Einteilung marktnah oder komplex erfolgt je nach Problemlage eine Feindifferenzierung, entsprechend den Handlungserfordernissen aus dem Profiling.

Mit Stand Dezember 2015 ergeben sich für das Jobcenter Kreis Plön nach den Profillagen folgende Kundenstrukturen und -mengen:

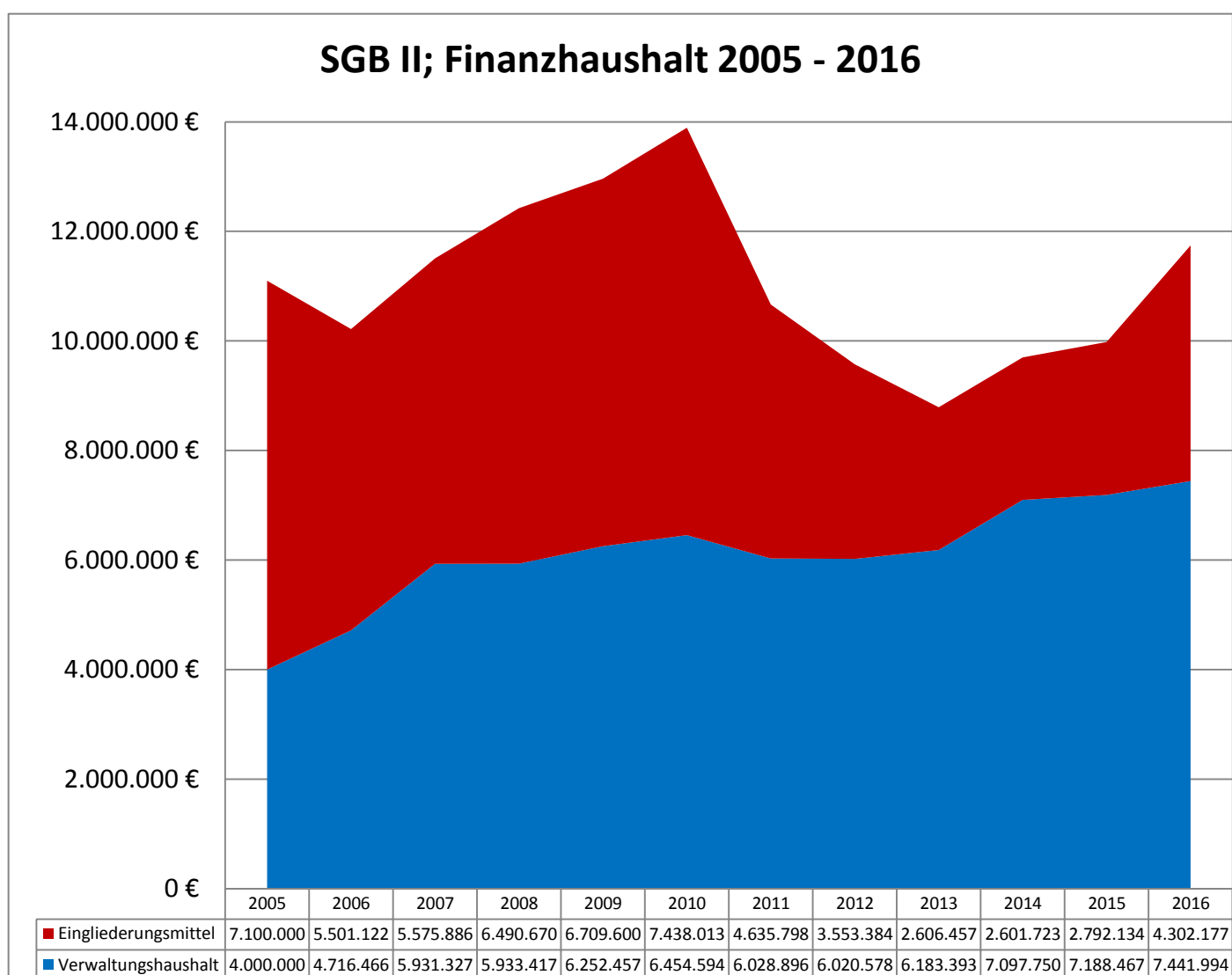
Aufteilung Profillagen	absolut	%
Kunden insgesamt	5.466	100,00%
darunter		
▶ Kunden ohne Profillagen * ¹	1.663	30,42%
▶ marktnahe Kunden	1.046	19,14%
darunter		
☺ Marktprofil * ²	90	1,64%
☺ Aktivierungsprofil * ³	82	1,50%
☺ Förderprofil * ⁴	874	15,99%
▶ Kunden mit komplexen Profillagen	2.757	50,44%
darunter		
⊕ Entwicklungsprofil * ⁵	1.211	22,16%
⊕ Stabilisierungsprofil * ⁶	839	15,35%
⊕ Unterstützungsprofil * ⁶	707	12,93%
* ¹ Profillagenbestimmung aktuell entbehrlich, weil integriert aber noch hilfebedürftig, z.B. erwerbstätig oder Schüler oder § 10 wird in Anspruch genommen,		
* ² Integrationswahrscheinlichkeit < 6 Monate		
* ³ Integrationswahrscheinlichkeit mit kleineren Hilfestellungen < 6 Monate		
* ⁴ Integrationswahrscheinlichkeit mit Hilfen < 12 Monate		
* ⁵ Integrationswahrscheinlichkeit > 12 Monate, alternativ Erhalt der Integrationsfähigkeit		
* ⁶ Heranführen an eine Erwerbstätigkeit > 12 Monate		

Innerhalb der vorgenannten Kundenstruktur befinden sich 970 Jugendliche in der Altersgruppe 15 bis 25 Jahre.

4. Finanzen

Das dem Jobcenter Kreis Plön voraussichtlich zur Verfügung stehende Globalbudget, d.h. die finanziellen Mittel für Aufwendungen im Verwaltungs- und Eingliederungshaushalt, wird im Jahre 2016 voraussichtlich ca. 11.744.171,- Euro betragen.

Davon stehen rd. 4.302.177,- Euro an Eingliederungsmitteln zur Verfügung, von denen rd. 3.684.917,- Euro für die originäre Integrationsarbeit verausgabt und rd. 617.260,- Euro für die Durchführung von Sonderprogrammen verwandt werden.



5. Geschäftspolitische Ziele 2016

5.1 Globalziele

Nach § 48b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB II schließen die Bundesagentur für Arbeit und die kommunalen Träger mit dem Geschäftsführer der gemeinsamen Einrichtung Zielvereinbarungen ab. Diese beinhalten die Steuerungsziele „Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit“ und „Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug“. Diese werden durch die Zielindikatoren Integrationsquote und „Veränderungen des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern“ beschrieben.

Für das Jahr 2016 wurden die Ziele so vereinbart:

Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit mit dem Zielindikator „Integrationsquote“ um	2,0%
Langzeitbezug vermeiden mit dem Zielindikator „Bestand an Langzeitleistungsbeziehern“ um	./ 0,5%

Das Steuerungsziel „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“ mit dem Zielindikator „Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt wird nicht in den bilateralen Planungsprozess mit einbezogen. Hier wird die lokale Einschätzung zur Entwicklung der Hilfebedürftigkeit zu einem Prognosewert umgerechnet. Dieser wird im Jahre 2016 bei > 10% liegen.

Neben den Steuerungszielen werden Erwartungen zur Prozessqualität zentral formuliert und mit Qualitätskennziffern für die Verbesserung der Ergebnisqualität mit dem Zielindikator „Index aus Kundenzufriedenheit“ und der Prozessqualität mit dem Zielindikator „Index aus Prozessqualität“ versehen.

Flankiert werden die Steuerungsziele von zentralen geschäftspolitischen Handlungsfeldern. Diese werden bestimmt von ökonomischen und gesellschaftspolitischen Handlungsnotwendigkeiten.

Für das Jahr 2016 lauten diese, wie folgt:

1. Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden
2. Langzeitleistungsbezieher aktivieren und Integrationschancen erhöhen
3. Langzeitarbeitslosigkeit vermeiden und beenden
4. Beschäftigungschancen schwerbehinderter Menschen verbessern
5. Marktchancen bei Arbeitgebern erschließen und Integrationen realisieren
6. Beschäftigungsmöglichkeiten für Alleinerziehende nutzen
7. Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren
8. Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen.

5.2 Ziele des Jobcenters Kreis Plön

Die zentral formulierten Global- und Qualitätsziele sind für das Jobcenter nicht neu sondern sind Selbstverständlichkeiten, abgeleitet aus den §§ 1,2,3 und 4 des SGB II. Seit Jahren finden sich diese Erwartungen in den jährlich formulierten Arbeitsmarktprogrammen des Jobcenters wieder. Die erzielten Erfolge lassen sich aus den Controllingendberichten der vergangenen Jahre ablesen.

Ein weiteres Arbeitsziel des Jobcenters Kreis Plön ist die fach- und sachgerechte Aufnahme von Flüchtlingen und Asylsuchenden und deren finanzielle Ausstattung, sowie deren Begleitung in den regionalen Arbeitsmarkt. Da an diesem Thema viele Akteure beteiligt sind und insbesondere die Integrationskurse sowie Sprachkurse nicht vom Jobcenter organisiert werden, kann nicht nur von einer vielschichtigen sondern von einer mehrjährigen Aufgabe ausgegangen werden (siehe 7.4.1.1).

Als ein weiteres Ziel ist die Stabilisierung der Personalausstattung des Jobcenters zu nennen. Als kleines Jobcenter leidet die fachliche Arbeit insbesondere durch eine hohe Mitarbeiterfluktuation. Diese hat ihre Gründe u.a. darin, dass Mitarbeiter/ innen zu den Kommunen wechseln oder Familien gründen.

Negativ auf die Personalausstattung hat sich ausgewirkt, dass durch eine Gesetzesänderung im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz immerhin 10 Mitarbeite-

rinnen und Mitarbeiter faktisch zu Leiharbeitnehmern wurden. Hier gilt es, diesen Status zu ändern.

6. Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit Kiel

Es besteht eine sehr enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit Kiel.

Neben vielfältigen und informellen Gesprächen auf der Führungs- und operativen Ebene, ist insbesondere die gemeinsame strategische Ausrichtung zu erwähnen. Es wird mit einem unterschiedlichen Kundenkreis, über zwei unterschiedliche Rechtskreise, ein gemeinsamer Arbeitsmarkt unter dem Dienstleistungsgedanken bearbeitet. Hierzu gehören u.a. gemeinsame Messeauftritte, Arbeitsmarktgespräche und eine auf die Region abgestimmte Weiterbildungsplanung.

Ein besonderes, gemeinsames Schwerpunktthema sind die rechtskreisübergreifenden Maßnahmen zur Beendigung von Langzeitarbeitslosigkeit und der Verbesserung der Beschäftigungschancen schwerbehinderter Menschen. Diese Aktivitäten wurden für die Arbeitsmarktregion Kiel, u.a. Teilregion Kreis Plön, entwickelt und gemeinsam bearbeitet.

6.1 Gemeinsamer Arbeitgeberservice

Das Jobcenter Kreis Plön arbeitet mit dem Jobcenter Kiel und der Agentur für Arbeit in einem gemeinsamen Arbeitgeberservice (gAGS), zuständig für die Arbeitsmarktregion Kiel, zusammen. In dieser operativen Einheit ist das Jobcenter mit eigenen Mitarbeitern vertreten und hat eine ständig besetzte Außenstelle in der Kreisstadt Plön.

Die Zusammenarbeit zwischen dem gAGS und den bewerberorientierten Integrationsfachkräften im Jobcenter ist sehr intensiv. Es bestehen regelmäßige und anlassbezogene Kontakte zwischen den Fachkräften sowie Planung und Durchführung der unterschiedlichsten Aktivitäten, z.B. besondere Vermittlungsaktionen.

6.2 Berufsberatung

„Kein Jugendlicher ohne ein Angebot“. Diesem Ziel hat sich das Jobcenter Kreis Plön verpflichtet und hat diesen Anspruch, nicht zuletzt auch durch die enge Verzahnung des Teams U25 mit den für den Kreis Plön zuständigen Berufsberatern der Agentur seit Jahren einhalten können.

Unter Angebot ist in erster Linie das Angebot einer Berufsausbildungsstelle oder bei fehlender Ausbildungseignung, ein Arbeitsangebot zu verstehen. Noch nicht ausbildungsreife Jugendliche, die aber auf absehbare Zeit die Ausbildungsreife erlangen können erhalten / erhalten Alternativangebote, z.B. berufsorientierende oder -heranführende Hilfen o.ä.

Tatsächlich ist die Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitern der Berufsberatung und des Jobcenters sowohl am Einzelfall als auch in der quantitativen und qualitativen Ausgestaltung von Angeboten sehr eng. Eine organisatorische Unterscheidung von Zuständigkeiten ist für Außenstehende kaum möglich.

Dies realisiert die ganzheitliche Betreuung der Jugendlichen im SGB II, beginnend in den Abgangs und Vorabgangsklassen der Schulen, bis hin zur Einmündung in eine Ausbildung oder Arbeit.

Flankierend hierzu stehen unterschiedliche berufsvorbereitende Angebote, die aus dem Blickwinkel des Arbeitsmarktes her gesehen, ein flächendeckendes, differenziertes und zielgruppengerechtes Angebot an berufsorientierenden, berufsaktivierenden und ausbildungsbegleitenden Hilfen vorhalten.

Weitere gemeinsame Aktivitäten finden sich in den Fallbesprechungen, Hospitationen, Teamberatungen, Elternbriefen, Bildungswegentwicklungen usw. um nur einige Kooperationsbeispiele zu nennen.

Zusätzlich hat das Jobcenter Kreis Plön die Ausbildungsstellenvermittlung als Dienstleistung der Agentur für Arbeit eingekauft.

7. Arbeitsmarkt- und Integrationsstrategie des Jobcenters Kreis Plön

7.1 Kundenstrukturen

Siehe Ausführungen unter Pkt. 8.2. Ergänzend hierzu ist festzustellen, dass ca. 50,4% (2.757 eLBs von 5.466 eLBs, Stand 12/2015) der durch das Jobcenter betreuten erwerbsfähigen Hilfebedürftigen über keinen oder nicht mehr verwertbaren Berufsabschluss verfügen, faktisch also ungelernt sind.

7.2 Strategien zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit

Die Aufgabe und das Ziel der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist es, Hilfebedürftigkeit zu vermeiden, zu beseitigen, die Dauer der Hilfebedürftigkeit zu verkürzen oder deren Umfang zu verringern. Hierzu gehören auch Aktivitäten und

Maßnahmen, die die Erwerbsfähigkeit von Hilfebedürftigen erhalten, verbessern oder wieder herstellen.

Die formale Hilfebedürftigkeit wird durch die Erklärung und Antragstellung des Hilfebedürftigen bekannt. Ab diesem Zeitpunkt stehen zeitnah eine Vielzahl von individuellen Hilfen zur Verfügung um die Hilfebedürftigkeit gar nicht erst eintreten zu lassen, bzw. kurz zu halten. Zu nennen wären:

- Durchführung eines ersten Beratungsgesprächs innerhalb von maximal 15 Arbeitstagen, einschließlich der Erhebung der Profillage und dem Abschluss einer ersten beiderseitig verbindlichen Vereinbarung über verabredete Schritte zur Eingliederung.
- Sofortangebot für Hilfebedürftige, die grundsätzlich für eine Arbeitsaufnahme geeignet sind, darunter das Neukundenangebot „Aktivierung“ mit mehr als 230 Plätzen in 2016.

- Bei Bedarf, frühzeitige Inanspruchnahme der flankierenden Hilfen nach § 16a SGB II (Kommunale Leistungen).
- Bei Kunden mit ergänzendem Hilfebedarf (Aufstocker), Teilnahme am sog. Aufstockerprojekt. Dieses Projekt begleitet Aufstocker durch die Beratung der Teilnehmer und anderer am Prozess Beteiligter bis zur Überwindung des Hilfebedarfs. Im Jahr 2016 stehen hierfür rd. 120 Teilnehmerplätze zur Verfügung.

Integrationsstrategien lassen sich nur individuell und unter Berücksichtigung der persönlichen Problemlagen entwickeln. Die Auswahl an Hilfen, deren Intensität und die Dauer der Hilfestellung, kann nur vor dem Hintergrund des konkreten Einzelfalls abgebildet werden.

Dem Rechnung tragend, hat das Jobcenter insgesamt fünf Integrationsfachkräfte berufsbegleitend zu zertifizierten Fallmanagern und weitere sechs Mitarbeiter/ innen berufsbegleitend zu zertifizierten Coaches ausbilden lassen. Damit stehen den Kunden neben den originären Integrationsfachkräften insgesamt weitere 11 Mitarbeiter/ innen zur Verfügung, die neben den beruflichen Aspekten und Hilfen auch motivationale und soziale Defizite aufarbeiten können.

Der Anteil der ungelernten, bzw. gering qualifizierten Hilfebedürftigen ist die größte Gruppe unter den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Für diesen Personenkreis geeignete Arbeitsplätze sind kaum vorhanden und wenn, überwiegend mit saisonaler Ausprägung.

7.3 Integrationsstrategien

7.3.1 Grundsätzliche Integrationsstrategie bei Jugendlichen / jungen Erwachsenen unter 25 Jahren

7.3.1.1 Vermittlung in Ausbildung

Die nachfolgend aufgezeigten Aktivitäten und Maßnahmen verfolgen das Ziel der Integration in Ausbildung:

- Individuelle Beratung nach Eignung und Neigung in enger Kooperation mit der Berufsberatung und der Ausbildungsstellenvermittlung,
- Aktive Beteiligung unterschiedlicher Akteure aus Schulen und Betrieben, u.a. durch langjährige Mitarbeit in der regionalen Steuerungsgruppe im Rahmen des Handlungskonzeptes Schule & Arbeitswelt (Verzahnung schulischer und beruflicher Aktivitäten),
- Für Jugendliche, die den Anforderungen einer betrieblichen Ausbildung (noch) nicht gerecht werden können, stehen ausreichend Plätze zur Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) zur Verfügung,
- Nutzung des Instruments Einstiegsqualifizierung
- Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH): Um den betrieblichen Ausbildungsplatz zu sichern, ist auch im Jahre 2015 Stützunterricht (Nachhilfe bei einem Bildungsträger, ggf. eine sozialpädagogische Begleitung) vorgesehen. Diese sind nicht zahlenmäßig geplant, sondern werden nach Bedarf und Notwendigkeit eingerichtet.
- Kooperationsvereinbarung zur Schulsozialarbeit mit dem RBZ Kreis Plön und anderen.

7.3.1.2 Vermittlung in Arbeit

Die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, für Jugendliche, die aus unterschiedlichen Gründen nicht für eine Ausbildung in Frage kommen, kann neben der reinen Vermittlungs- und Beratungsarbeit, einschl. durchzuführender Matchingprozesse, ggf. durch einen klassischen Eingliederungszuschuss gefördert werden. Dieser Zuschuss kann insbesondere dann gewährt werden, wenn ein berufsunerfahrener Jugendlicher oder ein mit diversen Hemmnissen versehener junger Mensch, einen Arbeitsplatz erhalten kann. Im Jahre 2016 werden voraussichtlich 30 Jugendliche diese Hilfe in Anspruch nehmen.

7.3.1.3 Aktivierung / Motivierung

Bei einem nicht unerheblichen Teil der Jugendlichen ist eine direkte Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit aufgrund familiärer und/ oder persönlicher Probleme (z.B. Verhaltensauffälligkeiten, Überschuldung, Drogenprobleme) und anderer Vermittlungshemmnisse (beispielsweise gravierende psychische Problemlagen) aktuell nicht möglich und auch noch nicht sinnvoll. Neben den bereits genannten flankierenden kommunalen Angeboten und der Zusammenarbeit mit anderen Trägern und Einrichtungen sind daher im Vorfeld der Integration besondere Aktivitäten erforderlich, z.B.

- Aktivierungsplätze für jüngere Arbeitnehmer / innen mit rund 15 Teilnehmerplätzen. Junge Menschen werden an verschiedene Berufsfelder herangeführt und ggf. individuelle Problemlagen entschärft.
- Für den Personenkreis psychisch auffälliger Jugendlicher ist mit dem Projekt „Wendepunkt“, seit Oktober 2014, eine besondere Betreuung durch professionelle Coaches und Therapeuten gewährleistet.

Neben den vorstehenden Maßnahmen verfolgen berufsvorbereitende Maßnahmen das Ziel auf die Aufnahme einer Ausbildung durch eine Verbesserung der

Ausbildungsfähigkeit vorzubereiten. Träger dieser Maßnahmen ist die Agentur für Arbeit. Das Angebot an die potentiellen Teilnehmer erfolgt nach Bedarf und in enger Abstimmung zwischen der Berufsberatung und dem Team U25.

7.4 Grundsätzliche Integrationsstrategien für Erwachsene

Mit Blick auf das Ziel, nämlich eine nachhaltige Integration der Hilfebedürftigen zu erreichen, erfolgt ausdrücklich keine Unterscheidung nach Zielgruppen, wie z.B. Langzeitarbeitslose, Alleinerziehende, Migranten, Rehabilitanden usw. Dahinter steht die Überlegung, dass ca. 50% der in der Beratung stehenden Hilfebedürftigen, unabhängig von einer Zielgruppenzuordnung, komplexe Profillagen aufweisen und nur ca. 19% der Kunden als marktnah gelten. Für beide Gruppen sind unabhängig einer Zielgruppenzuordnung, sehr differenzierte Eingliederungsstrategien erforderlich.

Zielgruppenzuordnungen finden sich lediglich in den Maßnahmekonzeptionen wieder, die thematisch vom Land oder vom Bund als Ideenwettbewerbe ausgeschrieben werden und das Jobcenter Kreis Plön als Kofinanzierungsgeber Projektpartner ist. Das sind in 2016 beispielsweise das Langzeitarbeitslosenprojekt, das Projekt zur Sozialen Teilhabe, Frau und Beruf und Wege in den Beruf.

7.4.1 Integration in Arbeit

Im Vordergrund einer Integrationsvorbereitung steht die individuelle und kontinuierliche, begleitende Beratung, einschließlich eines differenzierten und ständig zu hinterfragenden Profilings mit einer beidseits verpflichtenden Vereinbarung über erforderliche Integrationschritte / -aktivitäten und den ggf. erforderlichen Hilfen.

Hierfür sind im Jahre 2016 die notwendigen finanziellen Mittel vorhanden, beispielsweise für

- Matching des individuellen Bewerberprofils mit den Anforderungen vorhandener, unbesetzter Stellenangebote. Aushändigung von Vermittlungsvorschlägen (siehe auch Zusammenarbeit mit dem gAGS).
- Grundsätzliche Bewerberinformationen durch das Angebot der Gruppeninformation.
- Finanzielle Unterstützung im Einzelfall für Vorstellungs- und Bewerbungskosten, der Verbesserung des äußeren Erscheinungsbildes, Arbeitskleidung, PKW-Beschaffung oder Reparatur usw. aus dem Vermittlungsbudget des Jobcenters.
- Individuelle Unterstützung, je nach Problemlage durch kommunale Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II.
- Praktika, Probearbeit, Qualifizierung im Einzelfall und nach Notwendigkeit nach den Regelungen des § 45 SGB III, einschl. der Ausgabe von Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen.
- Betriebliche und überbetriebliche Teil- oder Modulqualifizierung bis hin zu einem komplett neuen Beruf mit Kammerprüfung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung (siehe auch Fachkräfteinitiative des Jobcenters Kreis Plön „Fachkräfte? Ja, bitte“!).
- Heranführung an eine selbständige Tätigkeit, bzw. auch Festigung einer selbständigen Tätigkeit.
- Gewährung von Eingliederungszuschüssen zum Ausgleich von Integrationshemmnissen (Ausgleich von Wettbewerbsnachteilen gegenüber Mitbewerbern).
- Inanspruchnahme von Fallmanagement und Coaching

7.4.1.1 Integrationsstrategien für Flüchtlinge und Asylsuchende

Die in den Integrationsstrategien für Jugendliche und Erwachsene beschriebenen Strategien gelten grundsätzlich auch für den Personenkreis der Flüchtlinge. Hier gilt jedoch die Besonderheit der zumeist fehlenden Verständigung, der kulturellen Unterschiedlichkeit und auf dem regionalen Arbeitsmarkt kaum verwertbaren beruflichen Kenntnisse und Berufstätigkeiten. Nach Aufnahme in die Betreuung des Jobcenters wird umgehend Berufsorientierung organisiert. Hierfür stehen über den Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein ausreichend betriebliche und überbetriebliche Angebote zur Verfügung. Parallel werden, wo es Sinn macht, die Berufsanerkennungsverfahren in die Wege geleitet. Zwischen den Orientierungsphasen erfolgen die Übergänge in die vom BAMF organisierten Integrationsmaßnahmen und/ oder Sprachschulungen. Diese dauern in der Regel ca. 18 Monate. Erst danach kann eine gezielte berufliche Qualifizierung und/ oder Arbeitsintegration erfolgen.

Sofern Flüchtlinge bereits gut die Deutsche Sprache beherrschen, beginnt die Integrations- und Qualifizierungsarbeit mit der Meldung im Jobcenter.

Die Integrationsfachkräfte im Jobcenter haben das Ziel, möglichst jedem für einen Berufsabschluss geeigneten Flüchtling, diesen auch zu ermöglichen.

Durch die Bildung eines Spezialistenteams ist es gewährleistet, der besonderen Aufgabenstellung, sowohl im rechtlichen als auch im operativen Bereich gerecht zu werden.

7.4.2 Sonderprojekte

Fortgesetzt wurde die Zusammenarbeit mit dem Kreis Plön in den Projekten „Aufstocker“ (Beendigung von Hilfebedürftigkeit durch Beratung und Veränderung von Arbeits- und Lebensumständen) und das Projekt „Land in Sicht“ (Verknüpfung von SGB II und SGB XII-Leistungen). Beide Projekte haben inhaltlich und finanziell Neuland beschritten und richten sich an Menschen, die nicht zur originären Zielgruppe des SGB II gehören, gleichwohl steuerfinanzierte Leistungen erhalten. Beide Projekte erreichen ca. >200 Menschen.

Für zwei Projekte, ausgeschrieben vom Bundesministerium für Arbeit und Soziale, hat das Jobcenter im Rahmen eines Ideenwettbewerbs, den Auftrag zu Umsetzung erhalten. Thematisch soll Langzeitarbeitslosigkeit abgebaut, bzw. Langzeitleistungsbeziehern die Teilhabe am Arbeitsleben eröffnet werden. Beide Projekte zusammen bieten insgesamt 50 Teilnehmerplätze.

8. Finanzen

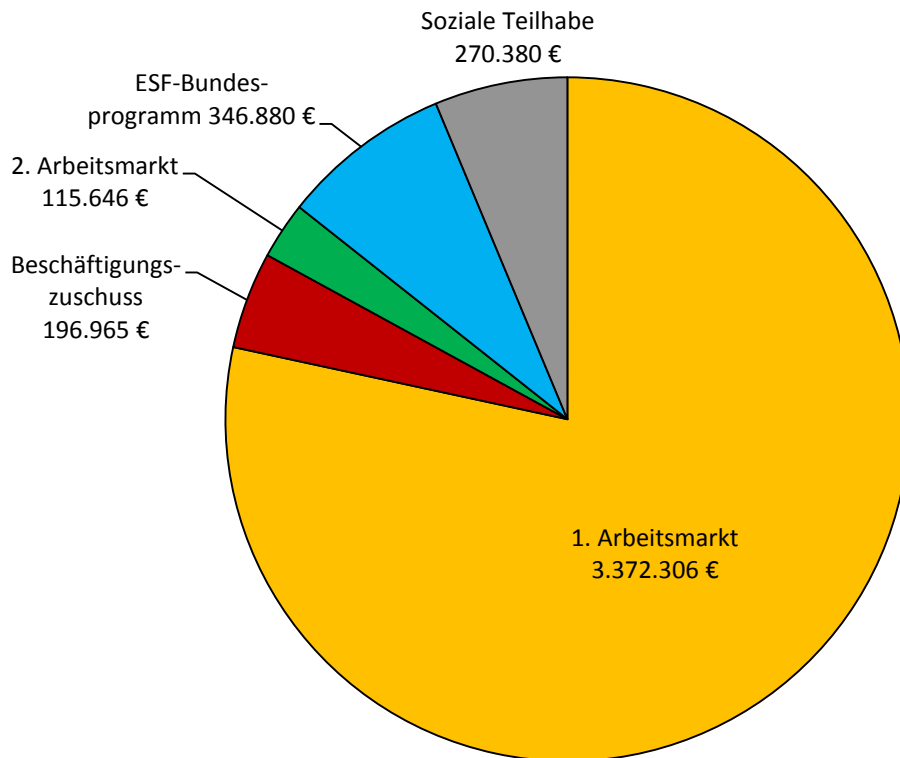
Gegenüber der Finanzplanung 2015, stehen dem Jobcenter in 2016 rd. 1,1 Mio. mehr an Finanzmitteln für Eingliederungsleistungen zur Verfügung. Dieses ermöglicht dem Jobcenter dem Einzelnen, sofern notwendig und wirtschaftlich noch umfassendere Hilfen zur Verfügung zu stellen als bisher

Gleich wohl wird das Jobcenter in seinem Bemühen um alternative Finanzierungswege nicht nachlassen. Als Beispiel hierfür mag die gemeinsame Finanzierung einer nach zwei Rechtsvorschriften zu beurteilenden Klientel durch den Kreis Plön und dem Jobcenter sein.

Die zur Verfügung stehenden Finanzmittel werden hauptsächlich auf den Übergang in den ersten Arbeitsmarkt ausgerichtet. Dabei stehen Wirkung und Wirtschaftlichkeit in einem besonderen Focus.

Die Planungen zur Arbeitsmarktintegration vollziehen sich in einer engen Zusammenarbeit mit der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) des Jobcenters Kreis Plön. Diese stellt sicher, dass auch Personengruppen mit integrationshemmenden Merkmalen und besonderen persönlichen Rahmenbedingungen angemessen an der Integrationsarbeit beteiligt werden.

Um den Zielen und den geschäftspolitischen Schwerpunkten des Jobcenters Rechnung zu tragen, werden die zur Verfügung stehenden Mittel in 2016 wie folgt aufgeteilt:



9. Fazit

Das Jobcenter Kreis Plön ist unter Berücksichtigung der finanziellen, sachlichen und personellen Ressourcen gut aufgestellt um auch im Jahre 2016 den Aufgaben und der Zielsetzung des SGB II gerecht zu werden, nämlich zielgerichtet Hilfebedürftigkeit und Arbeitslosigkeit zu beenden. Dies gilt sowohl für jugendliche Kunden als auch für die Gruppe der über 25jährigen. Für alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen werden, entsprechend der persönlichen Handlungsbedarfe, individuelle Hilfestellungen und die notwendigen finanziellen Hilfen zur Verfügung gestellt.